

Unterstützung der Ausbildung in traditionellen/besonderen Handwerksberufen

Kriterien zur Auswahl der Berufe

- geringe Gesamtanzahl Auszubildender im Land Bremen (max. 10)
- Splitterberuf (Beschulung nicht im Land Bremen)
- Betrieb (Betriebsstätte im Land Bremen) ist ein Kleinunternehmen (Zahl der Beschäftigten bis 9 gem. EU-Definition)
- „gefühlter“ alter Beruf, der bzgl. Ausbildung bzw. insgesamt vom „Aussterben“ bedroht ist (Entscheidung durch das Expertengremium)

Bildung eines Expertengremiums zur Auswahl der Berufe

- Mitglieder
 - Vertreter:in SWAE
 - Vertreter:in Magistrat BHV
 - Hauptgeschäftsführung HWK Bremen
- Jährliche Sitzungen des Gremiums zur Überprüfung der Berufeliste oder in dringenden Fällen nach Bedarf

Antragsverfahren

- Vordruck wird auf der Webseite der HWK bereitgestellt
- Antrag an die HWK
 - Selbstauskunft des Betriebs bzgl. Mitarbeiterzahl
 - Bestätigung der HWK über Eintrag des Betriebs in der Handwerksrolle/
Ausbildungsverhältnis in der Lehrlingsrolle
- Weiterleitung von Antrag und Bestätigungen durch die HWK an die ABiG
- Genehmigungsschreiben/Auszahlung durch die ABiG
- ABiG lässt sich jeweils kurz vor den Auszahlungsterminen durch die HWK bestätigen, dass Betrieb und Ausbildungsverhältnis noch bestehen

Zahlung der Ausbildungsförderung

- Auszahlung jeweils zu 1/3 nach Ablauf des jeweiligen Ausbildungsjahres (wenn das Ausbildungsverhältnis noch besteht)
- Es erfolgt keine Differenzierung, d.h. die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes bleiben unberücksichtigt